

Sächsisches Justizministerialblatt

Nr. 2/2025

28. Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Fünfte Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Änderung der VwV Kostenverfügung vom 22. Januar 2025

Az.: 5607/1/1-III2-3566/2025.....S. 11

2. StellenausschreibungenS. 12

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Fünfte Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Änderung der VwV Kostenverfügung

vom 22. Januar 2025

I.

Die VwV Kostenverfügung vom 26. Mai 2014 (SächsJMBl. S. 41), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 16. August 2024 (SächsJMBl. S. 242) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2023 (SächsABl. SDr. S. S 275), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift sowie in Ziffer I Nummer 1 Satz 2 und Nummer 10 Buchstabe f Satz 2 werden jeweils die Wörter „und für Demokratie, Europa und Gleichstellung“ gestrichen.
2. § 17 Absatz 1 der Anlage wird wie folgt gefasst:

„(1) Wird auf einen für Zwecke der Steuererhebung festgesetzten Wert (§ 46 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 GNotKG oder § 48 GNotKG) zurückgegriffen, genügt als Nachweis die Vorlage des Steuerbescheides (etwa des Feststellungsbescheides), sofern sich der Wert des Grundbesitzes nicht schon aus der steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung ergibt. Das Finanzamt ist um Auskunft über die Höhe der für Zwecke der Steuererhebung festgesetzten Werte oder um Erteilung einer Abschrift des entsprechenden Steuerbescheides nur zu ersuchen, wenn der Kostenschuldner den Steuerbescheid nicht vorlegt, ausnahmsweise auch dann, wenn die Wertermittlung besonders schwierig ist. Für die Aufbewahrung dieser Bescheide gilt § 3 Abs. 8 der Aktenordnung entsprechend.“

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. März 2025 in Kraft.

Dresden, den 22. Januar 2025

Die Staatsministerin der Justiz
Prof. Constanze Geiert

Stellenausschreibungen

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**der Direktorin/des Direktors des Amtsgerichts
beim Amtsgericht Aue-Bad Schlema (R 2+Z)**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich auf die Stelle zu bewerben und sind bei gleicher Qualifikation bevorzugt zu berücksichtigen.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**der Direktorin/des Direktors des Arbeitsgerichts
beim Arbeitsgericht Leipzig (R 2+Z)**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich auf die Stelle zu bewerben und sind bei gleicher Qualifikation bevorzugt zu berücksichtigen.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um

**drei Stellen
einer Staatsanwältin als Gruppenleiterin/
eines Staatsanwalts als Gruppenleiter (R 1+Z)
bei der Staatsanwaltschaft Leipzig**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich auf die Stelle zu bewerben und sind bei gleicher Qualifikation bevorzugt zu berücksichtigen.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um

**zwei Stellen
einer Richterin/eines Richters am Amtsgericht (R 1)
beim Amtsgericht Chemnitz**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden. Ausgenommen hiervon sind Bedienstete, die sich im Rahmen des sogenannten Staatsanwaltschafts-Modells noch innerhalb der sich an die Lebenszeiternennung anschließenden fünfjährigen Verweildauer bei der Staatsanwaltschaft befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um

**vier Stellen
einer Staatsanwältin/eines Staatsanwalts (R 1)
bei der Staatsanwaltschaft Leipzig**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur der Staatsanwaltschaft gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz sind

**zwei Stellen
als Notarassessorin/Notarassessor (w/m/d)**

zu besetzen.

Das Verwaltungsverfahren und die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Ausführung der Bundesnotarordnung (VwV Notarwesen) zu entnehmen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Zweite Juristische Staatsprüfung mindestens mit der Note

- „vollbefriedigend“ oder
- eines gehobenen „befriedigend“ (8,00 Punkte), in diesem Fall jedoch mindestens 16,00 Punkte in Summe beider Staatsprüfungen,

absolviert haben.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.
Weitere Auskünfte erteilt Frau Waschesczio (0351/ 564 16322).

Bewerbungen sind bis spätestens **2. April 2025** an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Referat III.2
Hansastraße 4
01097 Dresden

zu richten.

Die Generalstaatsanwaltschaft Dresden sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Amtsanwältin/eines Amtsanwalts (A 12)
bei der Staatsanwaltschaft Dresden**

zum 1. August 2025 zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beamtinnen und Beamte des Geschäftsbereichs des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Freistaat Sachsen befinden, die Ausbildung für den Amtsanwaltsdienst abgeleistet, die Amtsanwaltsprüfung bestanden haben und am 1. August 2025 seit mindestens einem Jahr mit den Aufgaben eines Amtsanwalts beauftragt sein werden.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg an

Herrn Generalstaatsanwalt
des Freistaates Sachsen
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

zu richten.

Die Generalstaatsanwaltschaft Dresden sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Amtsanwältin/eines Amtsanwalts (A 12)
bei der Staatsanwaltschaft Zwickau**

zum 1. August 2025 zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beamtinnen und Beamte des Geschäftsbereichs des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Freistaat Sachsen befinden, die Ausbildung für den Amtsanwaltsdienst abgeleistet, die Amtsanwaltsprüfung bestanden haben und am 1. August 2025 seit mindestens einem Jahr mit den Aufgaben eines Amtsanwalts beauftragt sein werden.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg an

Herrn Generalstaatsanwalt
des Freistaates Sachsen
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

zu richten.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz (SMJus),
Hansastr. 4, 01097 Dresden.

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz (SMJus),

Bezug:

Das Sächsische Justizministerialblatt erscheint monatlich zum Monatsletzten und ist auf der Internetseite www.justiz.sachsen.de zur kostenlosen Nutzung eingestellt.